Frühjahr

Newsletter 2025

Gesamtschwerbehindertenvertretung

für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

GSV

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Land und Stadtgemeinde Bremen

www.gsv.bremen.de

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

Tel.: 361 74750

Homepage: www.gsv.bremen.de

Mail: marco.bockholt@gsv.bremen.de

Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung:

Herrn Christian Dabs Tel. 361 88097

Mail: christian.dabs@gsv.bremen.de

Frau Alena Weiß Tel. 361 10526

Mail: alena.weiss@gsv.bremen.de

Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

Diese Lizenz ermöglich nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- **Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen**
- **Titelbild und Logo**
- **Bildschirmfotos aus dem Internet**
- **Personenbezogene Daten**
- **Unrechtmäßig veröffentlichtes Material**

Inhalt

Vorwort aus der GSV 7

Inklusionsbarometer Arbeit: Ende der Erholung – Inklusion auf dem Arbeitsmarkt rückläufig 8

Einstellungswiderstand verstärkt sich – Beschäftigungsquote sinkt weiter 9

Politik nimmt Unternehmen stärker in die Pflicht: Höhere Ausgleichsabgabe 10

Über das Inklusionsbarometer Arbeit 10

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber erfolgreich 11

Hinweis der GSV zum Artikel vom Bildungswerk ver.di Niedersachsen: 11

Urteil: Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen bei Teilzeit 12

BMAS aktualisiert Broschüre zur Versorgungsmedizin-Verordnung 12

Als Mensch mit Behinderungen bin ich es satt als Bittsteller behandelt zu werden 13

Statement von Udo Schmidt auf dem 29. Bremer Behindertenparlament am 6. Dezember 2024 14

Selbstbestimmung stärken – Für eine Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes 15

Wie inklusiv ist Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen 16

Diskriminierung in Deutschland – Erkenntnisse und Empfehlungen 17

Wertmarke für den ÖPNV wird teurer 19

Barrierefrei – Das Online-Magazin: Unsichtbare Behinderungen 19

Prävention, Reha und Rente in Zahlen 20

Leserlich – Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign 20

Stiftung Unabhängige Patientenberatung informiert und berät 21

Assistenzhunde brauchen seit 1. Januar 2025 ein Abzeichen oder Ausweis 23

Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen drastisch zurückgegangen 24

Zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen vererben 26

Broschüre zur Inklusion vom Deutschen Institut für Menschenrechte 27

Was ist ein Blindenführhund? 28

Medien-Tipp 28

Ein Drittel der Bremer Firmen erfüllen Beschäftigungspflicht nicht 29

Bericht zur Entwicklung der digitalen Barrierefreiheit im Land Bremen 30

Broschüre Rehabilitation fördern, stärken, besser machen erschienen 30

Menschenrechtsinstitut fordert eine aktive Politik für Menschen mit Behinderungen 31

Formulierungsvorschläge für die Koalitionsvereinbarung 2025 zu Inklusion und Teilhabe 33

LIGA Selbstvertretung 33

EU-Kommission beerdigt die Antidiskriminierungsrichtlinie 33

Wie die Altersabhängige Makuladegeneration das Sehen verändert..... 35

Behinderung und Inklusion: So gelingt die Integration in Arbeit..... 36

Vorgezogene Altersrente für schwerbehinderte Menschen 36

Burnout: Ursachen, Warnsignale und Hilfe..... 37

Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch eines Schwerbehinderten im Rentenalter 38

Das Urteil ist rechtskräftig..... 39

Hilfsmittel für Versicherte mit komplexen Bedarfen 39

Fakten und Zahlen zum Thema Behinderung in der EU..... 40

Bericht über Barrierefreiheit von Websites und mobiler Anwendungen öffentlicher Stellen..... 40

Entdecke die Welt – ganz ohne Sprachbarrieren! 42

Veranstaltungshinweis „Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“..... 42

Veranstaltungshinweise - Gesundheit 43

Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V..... 43

Diako 43

St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch) 43

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen 44

Roland Klinik 44

Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen 44

Vorwort aus der GSV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir übersenden hier einen Newsletter mit Themen, welche Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie die Politik rund um das Thema der Inklusion aktuell bewegen.
Über Rückmeldungen freuen wir uns immer, wenn Sie Anregungen für künftige Newsletter haben.

Es lohnt sich auch der Blick die Veranstaltungsrubrik, dort befinden sich alle Informationen zu kommenden Fortbildung **„Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“** mit dem GSV Geschäftsstellenmitarbeiter Christian Dabs.

Den nächsten Newsletter übersenden wir ca. im Sommer 2025.

Herzliche Grüße

Marco Bockholt
Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Inklusionsbarometer Arbeit: Ende der Erholung – Inklusion auf dem Arbeitsmarkt rückläufig

Die Erholungsphase nach dem massiven Rückschlag durch die Corona-Pandemie währte nur kurz: Die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung hat sich erneut verschlechtert. Sowohl die Arbeitslosenzahlen als auch die Arbeitslosenquote sind im vergangenen Jahr gestiegen. Besonders drastisch: Immer mehr Unternehmen kommen ihrer gesetzlichen Pflicht, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, nicht nach. Der Anteil der Betriebe, die die vorgegebene Fünf-Prozent-Quote vollständig erfüllen, ist auf einen Tiefstwert gesunken. Das diesjährige Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch und des Handelsblatt Research Institutes macht einmal mehr deutlich: Die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt macht – auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe verankert – keine Fortschritte.

Arbeitnehmer*innen mit Behinderung: Von Wirtschaftskrise eingeholt

Die negative Prognose ist eingetreten: Der konjunkturelle Abschwung wirkt sich signifikant auf den Arbeitsmarkt aus, nicht zuletzt auch auf die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung. So zog die Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr an und liegt bei nunmehr elf Prozent. Auch die Anzahl der Arbeitslosen mit Behinderung hat sich erhöht – auf einen Jahresdurchschnitt von 165.725. Verglichen mit 2022 beschreibt dies
zwar nur eine Steigerung von etwas mehr als einem Prozent, der Negativtrend setzt sich jedoch im aktuellen Jahr fort: Im Oktober dieses

Jahres liegt die Zahl der Arbeitslosen mit Behinderung bei 177.280, im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2023 markiert dies einen Anstieg um sieben Prozent. „Zwar spüren alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland die Folgen der Wirtschaftskrise – für Menschen mit Behinderung gehen sie aber mit einem deutlichen Rückschritt in Sachen Chancengerechtigkeit einher“, warnt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch.

Einstellungswiderstand verstärkt sich – Beschäftigungsquote sinkt weiter

Unternehmen mit 20 Mitarbeiter*innen und mehr sind gesetzlich dazu aufgefordert, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderung zu vergeben. Das sind derzeit rund 179.000 Unternehmen, Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren steigend. Tatsächlich ist die Anzahl an Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer*innen mit Behinderung also gestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsquote ist dennoch auf 4,4 Prozent gesunken. Weniger als 39 Prozent der verpflichteten Unternehmen erfüllen die Fünf-Prozent-Quote vollständig – der niedrigste Wert seit Erscheinen des ersten Inklusionsbarometers. Keinerlei Menschen mit Behinderung beschäftigt dagegen noch immer mehr als jedes vierte Unternehmen. Insbesondere die Privatwirtschaft liegt mit einer Einstellungsquote von vier Prozent weit unter dem Soll. Christina Marx hat dafür kein Verständnis: „Eine schlechte Konjunktur greift als Erklärung nicht weit genug – schließlich klagt die Wirtschaft zunehmend über den Fachkräfte- wie auch den Arbeitskräftemangel allgemein. Unternehmen besetzen die Arbeitsplätze aber nicht mit den vielen, gut qualifizierten Arbeitnehmer*innen mit Behinderung.“

Politik nimmt Unternehmen stärker in die Pflicht: Höhere Ausgleichsabgabe

Wer trotz Beschäftigungspflicht keine oder zu wenige Menschen mit Behinderung einstellt, muss die sogenannte Ausgleichsabgabe zahlen. Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts wurde diese zum 1. Januar 2024 nun deutlich erhöht. „Wir erhoffen uns von der schärferen Sanktionierung, dass sie sich positiv auf die Beschäftigungszahl von Menschen mit Behinderung auswirkt“, kommentiert die Sprecherin der Sozialorganisation. „Ein Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht ist kein Kavaliersdelikt – denn es geht um nichts Geringeres als das Recht auf Teilhabe am Arbeitsmarkt. Chancengleichheit muss losgelöst von konjunkturellen Entwicklungen Bestand haben.“

Über das Inklusionsbarometer Arbeit

Seit 2013 erstellt das Handelsblatt Research Institute in Kooperation mit der Aktion Mensch jährlich das Inklusionsbarometer Arbeit. Basierend auf den jüngsten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Integrationsämter werden zehn Teilindikatoren ausgewertet. Diese geben Auskunft über den aktuellen Grad der Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Ansatzpunkte zu identifizieren, mit deren Hilfe Inklusion vorangetrieben werden kann.

Weitere Informationen gibt’s unter www.aktion-mensch.de/inklusionsbarometer

Quelle: Kobinet

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber erfolgreich

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) hatten im Jahr 2023 rund 31.500 Kontakte zu Betrieben, davon entfielen rund 11.700 Kontakte auf Erstkontakte zu Arbeitgeber*innen. Rund 60 Prozent der Kontakte erfolgten bei beschäftigungspflichtigen Betrieben. Es sind mehr als 6.800 Betriebsbesuche durchgeführt worden.

Im Vordergrund der Kontakte standen die Themen Einstellung und Ausbildung, Sicherung der Beschäftigung und Auswirkungen der Behinderung auf das Arbeitsleben.

Die Ansprechstellen stehen den Ratsuchenden in Fragen zur beruflichen Inklusion niedrigschwellig zur Verfügung. Sie sensibilisieren und lotsen die betrieblichen Akteur*innen proaktiv oder einzelfallbezogen. Ebenso unterstützen sie bei der Kommunikation und der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Hinweis der GSV zum Artikel vom Bildungswerk ver.di Niedersachsen:

Bei uns in Bremen können sich die Schwerbehindertenvertretungen bei Fragen und Beratungsbedarf auch an die EAA wenden.

Mehr Informationen: EAA | REHADAT-Statistik

Quelle: Ver.di

Die EAA Bremen erreichen Sie hier: Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber

Urteil: Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen bei Teilzeit

Um einem Menschen mit Schwerbehinderung gleichgestellt werden zu können, bedarf es einer vereinbarten Arbeitszeit von mindestens 18 Wochenstunden. Das Landessozialgericht Hamburg entschied nun, dass eine Umgehung des Schwerbehindertenrechts vorliegen kann, sofern ein Unternehmen eine dauerhafte zusätzliche Abrufarbeit in Anspruch nimmt und damit eine tatsächliche Arbeitszeit von mehr als 18 Wochenstunden beansprucht, bei zeitgleicher Vereinbarung von weniger als 18 Wochenstunden. Die Klägerin begehrte eine Gleichstellung nach § 2 Abs 3. des SGB IX mit einem schwerbehinderten Menschen.

LSG Hamburg 2. Senat, L 2 AL 41/22 D, 13.09.2023

Link zum Urteil bei www.rehadat-recht.de

Quelle: ver.di

BMAS aktualisiert Broschüre zur Versorgungsmedizin-Verordnung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat seine Broschüre mit der Versorgungsmedizin-Verordnung und den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen auf den neuesten Stand gebracht.

Die Versorgungsmedizin-Verordnung enthält die Grundsätze, nach denen begutachtet wird, wenn ein Mensch die Feststellung des Grad der Behinderung (GdB) oder des Grad der Schädigungsfolgen (GdS) beantragt. Teil B enthält die GdS- bzw. GdB-Tabellen zu den

Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund einer Gesundheitsstörung.

Mehr Informationen: Versorgungsmedizinische Grundsätze (VMG) | REHADAT-Literatur

Quelle: ver.di

Ergänzender Hinweis der GSV: aktuell liegt ein Entwurf zur 6. Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinverordnung vor. Es ist daher davon auszugehen, dass in diesem Jahr eine neue Verordnung erlassen wird, welche nicht unbedingt eine Verbesserung bringen wird, eher eine Verschlechterung in der künftigen Anerkennung von Behinderungsgraden.

Als Mensch mit Behinderungen bin ich es satt als Bittsteller behandelt zu werden

"Ich richte meine Worte an alle Institutionen, Organisationen und Behörden die Entscheidungen über Menschen mit Behinderungen treffen. Als Mensch mit Behinderungen bin ich es satt als Objekt zweiter Klasse behandelt zu werden. Ich bin es satt als Bittsteller behandelt zu werden, der unserem Staat und der Gesellschaft auf der Tasche liegt, um angebliche Vorteile zu erschleichen." So brachte Udo Schmidt in seinem persönlichen Statement beim 29. Bremer Behindertenparlament am 6. Dezember 2024 seine Stimmung und Gefühle auf den Punkt. Im Folgenden veröffentlichen die kobinet-nachrichten das Statement von Udo Schmidt bei der Veranstaltung.

Statement von Udo Schmidt auf dem 29. Bremer Behindertenparlament am 6. Dezember 2024

Ich richte meine Worte an alle Institutionen, Organisationen und Behörden die Entscheidungen über Menschen mit Behinderungen treffen. Als Mensch mit Behinderungen bin ich es satt als Objekt zweiter Klasse behandelt zu werden. Ich bin es satt als Bittsteller behandelt zu werden, der unserem Staat und der Gesellschaft auf der Tasche liegt, um angebliche Vorteile zu erschleichen. Ich erwarte von Ihnen, Ihren gesellschaftlichen Aufgaben nachzukommen und aktiv Übereinkommen und Rechte der Menschen zu vertreten und umzusetzen.

Denn: In der Präambel des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der UN-BRK steht als erster Punkt „unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätze, denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,“ und unser hervorragendes Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besagt im Artikel 1, Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Kommen Sie diesen Grundlagen unserer Gesellschaft nach und sorgen Sie mit Respekt für Würde aller Menschen, für eine gleichberechtigte, eine paritätische Inklusion.“

Quelle: Kobinet

Selbstbestimmung stärken – Für eine Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes

Die Diskussion um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird seit Jahren intensiv geführt - auch weil sich die Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen nicht wie erhofft auch im Leben der Leistungsberechtigten auswirkt. Der Paritätische beteiligt sich nun mit einer umfassenden Positionierung an der Debatte. "Zentrales Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war im Jahr 2016 die Entwicklung eines modernen Teilhaberechts. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sollten Teilhabeleistungen personenzentriert und wie aus einer Hand erbracht werden. Menschen mit Behinderungen sollten in die Lage versetzt werden, ihr Leben ihren persönlichen Wünschen entsprechend zu planen und zu gestalten. Gleichzeitig sollten Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht steigen", heißt es auf der Internetseite des Paritätischen zur am 17. Dezember 2024 veröffentlichten Positionspapiers des Verbandes.

Link zum Positionspapier des Paritätischen vom 17. Dezember 2024: Positionspapier

Quelle: Kobinet

Wie inklusiv ist Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen

In der aktuellen Ausgabe "Arbeitsmarkt aktuell" verweist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf eine neue DGB-Studie, in welcher untersucht wird, wie inklusiv die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung 15 Jahre nach Inkraftsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich ist. Nach Berechnungen des DGB lag der Anteil an inklusiven Maßnahmen für junge behinderte Menschen bei der BA im Jahr 2023 bei 17 Prozent. Er ist seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention in 2009 nur leicht gestiegen. Im Jahr 2009 lag der Anteil der inklusiven Ausbildung bei 15 Prozent.

Die Zahl schwerbehinderter Azubis in betrieblicher Ausbildung ist ebenfalls gestiegen, von 6.356 in 2009 auf zuletzt 7.975 in 2022. Der Trend ist umso deutlicher, da die Zahl der Auszubildenden insgesamt in den letzten Jahren gesunken ist. Der Anteil von schwerbehinderten Azubis an allen Azubis hat sich damit von 0,4 Prozent auf 0,7 Prozent erhöht.

Eine wichtige Erkenntnis wird durch die Feststellung vermittelt, dass junge Menschen mit Behinderungen deutlich bessere Chancen auf eine Beschäftigung haben, wenn sie im Unternehmen ausgebildet werden. Mit 74 Prozent lag die Eingliederungsquote im Jahr 2023 nach einer begleiteten betrieblichen Ausbildung deutlich über der Eingliederungsquote nach einer außerbetrieblichen Ausbildung (65 Prozent) oder einer Ausbildung im Berufsbildungswerk (60 Prozent).

Link zur Veröffentlichung zu dieser Studie: Internet-Seite des DGB

Quelle: Kobinet

Diskriminierung in Deutschland – Erkenntnisse und Empfehlungen

Erstmals legen acht Beauftragte einen gemeinsamen Bericht zu „Diskriminierung in Deutschland“ vor. Sie fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zügig umzusetzen, um Menschen in Deutschland besser vor Diskriminierung zu schützen. Gemäß § 27 Abs. 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist der Bericht der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung gemeinsam mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages alle vier Jahre vorzulegen. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick darüber, wer in Deutschland Diskriminierung erlebt, wie viele Menschen sich beraten lassen und welche Diskriminierungserfahrungen sie berichten. Grundlage sind Beratungsanfragen und Eingaben an die Beauftragten im Zeitraum 2021–2023.

Darüber hinaus wurden Beratungsanfragen an Landesantidiskriminierungsstellen, an kommunale sowie an unabhängige zivilgesellschaftliche Beratungsstellen abgefragt und für den Bericht ausgewertet. Rund 20.600 Ratsuchende wandten sich im Berichtszeitraum an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Sie berichteten von Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder wegen der sexuellen Identität. Besonders häufig meldeten sich Betroffene, die rassistisch oder antisemitisch diskriminiert wurden. Die Zahl der Beratungsanfragen steigt kontinuierlich an.

Mit der Datensammlung und den Empfehlungen aus unterschiedlichen Perspektiven ist Bericht die zentrale, aktuelle Analyse zum Thema Diskriminierung in Deutschland. Er enthält darüber hinaus sechs gemeinsame Empfehlungen, in denen die Beauftragten besonderen Handlungsbedarf herausstellen. Insbesondere wird ein unzureichender Diskriminierungsschutz kritisiert und die Umsetzung der Reform des AGG gefordert.

Die gemeinsamen Empfehlungen im Überblick:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz reformieren und rechtlichen Schutz vor Diskriminierung verbessern
- Antidiskriminierungspolitik aufwerten und stärker institutionalisieren
- Antidiskriminierungsberatung quantitativ und qualitativ ausbauen und langfristig absichern
- Barrieren abbauen und Zugang zu Gesundheitsversorgung gewährleisten
- Diskriminierungsschutz im digitalen Raum verbessern
- Diskriminierung in öffentlichen Einrichtungen vorbeugen und professionell bearbeiten

Auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes können Sie den Bericht, auch als Kurzfassung, digital abrufen oder als Publikationen bestellen.

Dort finden Sie auch weitere Informationen sowie einen Überblick über die Inhalte und zentrale Punkten des Berichts.

Quelle: ver.di

Wertmarke für den ÖPNV wird teurer

Die Wertmarke, die schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G, aG oder Gl im Schwerbehindertenausweis für die freie Fahrt im ÖPNV erwerben können, wird teurer. Sie kostete bislang 91 Euro pro Jahr und 46 Euro für ein halbes Jahr. Ab dem 01.01.2025 erhöht sich die Eigenbeteiligung auf 104 Euro für ein Jahr und 53 Euro für 1/2 Jahr.

Quelle: ver.di

Barrierefrei – Das Online-Magazin: Unsichtbare Behinderungen

Unsichtbare Behinderungen sind Beeinträchtigungen, die von außen nicht sofort erkennbar sind, aber für die Betroffenen erhebliche Auswirkungen auf ihr tägliches Leben haben. Dazu zählen Erkrankungen wie beispielsweise Krebs, Multiple Sklerose, Diabetes oder Epilepsie sowie psychische Erkrankungen wie Depressionen, bipolare Störungen oder Angststörungen. Auch Lernschwierigkeiten, Gehörlosigkeit, chronische Schmerzen, Hirnverletzungen und Autismus gehören dazu. Schätzungsweise lebt etwa eine von zehn Personen mit einer unsichtbaren Behinderung.

Link zum Artikel: www.barrierefrei-magazin.de

Quelle: ver.di

Prävention, Reha und Rente in Zahlen

Prävention vor Reha vor Rente – nach diesem Grundsatz arbeitet die gesetzliche Unfallversicherung. Das bedeutet: Durch umfangreiche Investitionen in Prävention, Unfälle zu verhindern und die Gesundheit der Versicherten nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit wiederherzustellen. Dafür werden alle geeigneten Mittel eingesetzt: eine gute medizinische Versorgung sowie Leistungen zur beruflichen und sozialen Teilhabe. Die Grafiken fassen das Engagement der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 2023 in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Rentenzahlen zusammen.

Link zur Website: www.dguv.de

Quelle: ver.di

Leserlich – Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign

Kommunikation ist ein Lebensmittel. Sich visuell zu orientieren, Zeichen erkennen und lesen zu können, ist mehr denn je Voraussetzung dafür, sich in der Welt zurechtzufinden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Kommunikationsdesign hilft dabei, den Zugang zu Menschen, Wissen und Welt zu öffnen.

Freie Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation ist daher auch eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Kraft getreten ist. In Deutschland leben rund eine Millionen sehbehinderte Menschen, die selbst mit Sehhilfen über weniger als 30 % ihrer Sehkraft verfügen.1 Angesichts des demografischen Wandels wird

diese Zahl in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Aber auch »Normalsichtige« profitieren bei ungünstigen Sichtverhältnissen, geringer Beleuchtung, Stress oder Leseschwächen von gut lesbarer Gestaltung. Durch inklusives Kommunikationsdesign werden Informationen für möglichst viele Menschen – unabhängig von ihrer Sehfähigkeit – lesbar und verständlich gestaltet. Es ist gleichermaßen zugänglich *und* attraktiv.

Link zur Website: www.leserlich.info

Quelle: ver.di

Stiftung Unabhängige Patientenberatung informiert und berät

Die Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) ist eine gemeinnützige Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Ratsuchende umfassend und kostenlos über gesundheitliche und gesundheitsrechtliche Fragen zu informieren und zu beraten. Ziel der UPD ist es, allen Menschen, unabhängig vom Versicherungsstatus, in Deutschland zu helfen, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden und eigenverantwortliche Entscheidungen zu ihrer Gesundheit treffen zu können.

Die Beratung umfasst unter anderem:

- Arzneimittel und pharmazeutische Beratung
- Befunderläuterung
- Fragen zum Thema „Behandlungsfehler“
- Kranken- und Pflegeversicherungsfragen

- Gesundheitsinformationen und geeignete Anlaufstellen im Gesundheitswesen
- Patientenrechte
- Psychotherapie und psychosoziale Unterstützung

In Team der UPD arbeiten ausschließlich professionelle Patientenberaterinnen und -berater. Dabei handelt es sich um Juristinnen und Juristen, Sozialversicherungsfachangestellte sowie medizinische und psychosoziale Fachkräfte. „Die UPD verpflichtet sich zur Unabhängigkeit und Neutralität. Momentan erfolgt die Beratung ausschließlich telefonisch. Ein Ausbau der Beratungsangebote ist in Planung. Auch eine anonyme Beratung ist möglich. Unsere Beratungsinhalte werden nicht von Pharma-Unternehmen, Versicherungen, Krankenhäusern oder Behörden beeinflusst“, heißt es auf der Internetseite der UPD unter https://patientenberatung.de/.

Sprechzeiten und Erreichbarkeit

Kostenfreie Beratungsnummer: 0800 011 77 22

Montag und Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:30 – 14:00 Uhr

Quelle: Kobinet

Assistenzhunde brauchen seit 1. Januar 2025 ein Abzeichen oder Ausweis

"Assistenzhunde müssen ab dem 1. Januar 2025 sichtbar mit einem Abzeichen gekennzeichnet werden, wenn Sie Ihre Zutrittsrechte nach dem BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) in Anspruch nehmen wollen. Ein Assistenzhund, der das Abzeichen trägt, kann auch problemlos ins Geschäft oder ins Kino mitgenommen werden!" Darauf hat der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Jürgen Dusel, in einem Facebook-Post aufmerksam gemacht. "Wie das Abzeichen aussieht, ist in der Assistenzhundeverordnung (AHundV) festgelegt. Möchten oder können Sie Ihren Assistenzhund nicht sichtbar kennzeichnen, können Sie stattdessen einen Assistenzhundeausweis mitführen."

Und weiter heißt es im Facebook-Post von Jürgen Dusel: „Sie haben Abzeichen und Ausweis noch nicht beantragt? In der Regel sind dafür die Versorgungs-, Gesundheits- und Sozialämter der Bundesländer zuständig. Eine Übersicht des BMAS über die zuständigen Stellen finden Sie hier: https://www.bmas.de/…/assistenzhunde-uebersicht Übrigens: Ist Ihr Assistenzhund als Hilfsmittel anerkannt, zum Beispiel als Blindenführhund, ist der Antrag stark vereinfacht. Aber auch diese Hunde brauchen das Abzeichen oder den Ausweis!“

Link zum Facebook-Post von Jürgen Dusel

Quelle: Kobinet

Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen drastisch zurückgegangen

Der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitsausschuss, Hubert Hüppe hat die Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage zur Entwicklung der betrieblichen Ausbildung von Menschen mit Behinderungen gefragt. Die inklusive Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes ist demnach seit dem Jahr 2012 dramatisch zurückgegangen. Grund hierfür ist offensichtlich die zu diesem Zeitpunkt eingeführte sogenannte "Rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung (ReZA)". Die Reza zwingt die Ausbilder dazu, sich 320 Stunden auf eigene Kosten in den Bereichen Recht, Didaktik und Medizin fortzubilden, bevor sie einen Menschen mit Behinderungen ausbilden dürfen

Das können sich kleinere Betriebe nicht leisten, stellt Hubert Hüppe fest. Die Folge ist, dass die Zahl der Ausbildungsverträge für diese sogenannten „Fachpraktiker- und Werkerberufe“ von 3731 im Jahre 2012 auf 848 im Jahr 2023 gesunken ist. Besonders erschreckend sind die Zahlen, so unterstreicht der Politiker, während der Zeit der Ampelregierung, wo sich die Anzahl der Ausbildungsverträge noch einmal halbiert hat. Die außerbetrieblichen Ausbildungen in besonderen Einrichtungen wie Berufsbildungswerken sind dagegen nur leicht zugrückgegangen und haben sogar zwischenzeitlich wieder zugenommen, obwohl die Vermittlungschancen dort geringer sind als bei den inklusiven Ausbildungen.

Obwohl das federführende Bundesbildungsministerium in seiner Antwort betont, dass die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in einen anerkannten Ausbildungsberuf oberste Priorität hätte, hat die Regierung seit Jahren einfach nur zugesehen und nichts unternommen. Ein Antrag der CDU/CSU Fraktion zu dem Thema aus dem Frühjahr 2023 wurde abgelehnt. Auch Initiativen des Bundesrates wurden in der Vergangenheit einfach ignoriert.

Nicht nur vielen Jugendlichen wird mit der ReZA eine berufliche Zukunftschance geraubt, sondern auch den Betrieben fehlen die Menschen, deren Stärken mehr in der praktischen als in der theoretischen Ausbildung liegen, stellt Hubert Hüppe fest.

Abschließend fügt der Politiker der CDU/CSU-Faktion an: „Eine neue Bundesregierung muss dringend eine Inklusionsstrategie für die berufliche Bildung entwickeln. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Bildungsministerium laut seiner Antwort keine umfassenden Kenntnisse über die tatsächliche Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderungen hat. Es wird weder ein Personenmerkmal Behinderung in den Ausbildungsmarktstatistiken ermittelt noch eine Differenzierung nach Art der ausbildenden Betriebe erhoben. Wie soll denn die Bundesregierung ohne Lagekenntnis gezielte bildungspolitische Maßnahmen einleiten? Die Politik ist durch die UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen dazu verpflichtet, das Recht auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen. Dazu gehört auch insbesondere die berufliche Bildung. Die Ampel hat hierbei versagt“.

Quelle: Kobinet

Zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen vererben

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat seinen bewährten Rechtsratgeber „Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung“ aktualisiert. Ausführlich wird in dem Ratgeber erläutert, welche erb- und sozialhilferechtlichen Aspekte bei der Gestaltung eines sogenannten Behindertentestaments zu beachten sind. Das zentrale Element des Behindertentestaments ist die Testamentsvollstreckung. Sehr detailliert geht der Ratgeber deshalb darauf ein, welche Personen als Testamentsvollstrecker in Frage kommen und unter welchen Voraussetzungen ein nichtbehindertes Geschwisterkind zugleich rechtlicher Betreuer und Testamentsvollstrecker sein kann. Anhand eines konkreten Beispiels werden die Regelungen, die in einem Behindertentestament zu treffen sind, verdeutlicht.

Mit Hilfe eines Behindertentestaments können Eltern ihrem behinderten Kind finanzielle Mittel zukommen lassen, mit denen es zum Beispiel medizinische Leistungen bezahlen oder sich an seinem Geburtstag Wünsche erfüllen kann. Möglich ist dies durch eine erbrechtliche Gestaltung, die den Zugriff des Sozialamts auf die Erbschaft verhindert.

Mitautor des nunmehr bereits in der 9. Auflage erschienen Rechtsratgebers ist der Bremer Notar und Fachanwalt für Erbrecht Dr. Björn Winkler. Er berät bereits seit vielen Jahren Eltern von Kindern mit Behinderung zum Behindertentestament und ist daher ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet. Der Ratgeber steht im Internet **als Download** unter der Rubrik „Recht & Ratgeber“ kostenlos zur Verfügung. Er kann außerdem als Druckversion zum Preis von 1,50

Euro (Mitglieder) beziehungsweise zwei Euro (Nichtmitglieder) im Webshop des bvkm bestellt werden.

Quelle: Kobinet

Broschüre zur Inklusion vom Deutschen Institut für Menschenrechte

Das Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) hat in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin eine Broschüre mit kurz und verständlich gehaltenen Antworten zu 28 Fragen rund um das Thema Inklusion herausgegeben. Sie befasst sich zum Beispiel mit Inklusion, UN-Behindertenrechtskonvention, Geltungsbereich wie Schule, Arbeit, Wohnen, politische Teilhabe und Durchsetzung von Rechten. Sie ist für alle am Thema Interessierten gedacht und kostenfrei. Sie dient der Information, Sensibilisierung und Förderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischem Bewusstsein. Darauf macht Henry Spradau in seinem Beitrag für die kobinet-nachrichten aufmerksam.

Broschüre zur Inklusion vom Deutschen Institut für Menschenrechte

Das Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) hat in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin eine Broschüre mit kurz und verständlich gehaltenen Antworten zu 28 Fragen rund um das Thema Inklusion herausgegeben. Sie befasst sich zum Beispiel mit Inklusion, UN-Behindertenrechtskonvention, Geltungsbereich wie Schule, Arbeit, Wohnen, politische Teilhabe und Durchsetzung von Rechten. Sie ist für alle am Thema Interessierten

gedacht und kostenfrei. Sie dient der Information, Sensibilisierung und Förderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischem Bewusstsein.

Die Broschüre steht online bereit; ab Februar 2025 auch als gedruckte Version in Alltagssprache und Leichter Sprache.

Link: Broschüre: Was ist Inklusion? Fragen und Antworten

Link Leichte Sprache: Broschüre in Leichter Sprache: Was ist Inklusion? 28 Fragen und 28 Antworten

Link zur Bestellung der Druckversion: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen

Quelle: Kobinet

Was ist ein Blindenführhund?

Medien-Tipp

Für alle, die mehr über das Leben mit einem Blindenführhund erfahren möchten, gibt es den neuen Podcast „Fell und Führbügel“ vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV). In jeder Episode geben Expertinnen und Experten sowie Führhundhaltende Einblicke in die vielfältige Welt der Führhunde – von rechtlichen Fragen über die Arbeit in Führhundeschulen bis hin zu Gesundheitstipps und berührenden Hundegeschichten.

In der ersten Folge von „Fell und Führbügel“ geht es um die Frage: Was ist ein Blindenführhund? Moderatorin Lisa Mümmler spricht mit der Führhundhalterin Helen Vogt und dem Rechtsexperten Johannes

Sperling darüber, was Führhunde können und was sie nicht können, wie sie vom Gesetz definiert werden und wie Führarbeit im Alltag konkret funktioniert.

Die Episode können Sie unter folgendem Link und in Kürze auf allen gängigen Podcast-Streaming-Plattformen hören:
www.fell-und-fuehrbuegel.podigee.io

Für das Jahr 2025 sind bereits drei weitere Podcastfolgen geplant, die Ihnen noch tiefere Einblicke in das Thema Führhund bieten.

Quelle: ver.di

Ein Drittel der Bremer Firmen erfüllen Beschäftigungspflicht nicht

In Bremen ist die Zahl der Firmen, die weniger Menschen mit schwerer Behinderung einstellen als sie müssten, zuletzt leicht angestiegen. Etwa ein Drittel erfüllt die vorgegebene Quote nicht. Das geht aus der Antwort des Senats auf eine Anfrage der FDP hervor. Öffentliche wie private Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Menschen mit einer schweren Behinderung zur Verfügung zu stellen. Darüber hat das Fernsehmagazin buten un binnen von Radio Bremen am 6. Februar berichtet.
Link zum Beitrag: buten un binnen vom 06. Februar 2025

Quelle: Kobinet

Bericht zur Entwicklung der digitalen Barrierefreiheit im Land Bremen

Die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik (ZenbIT) hat die Ergebnisse aus dem Überwachungszeitraum 2024 in eine Reihe mit den Ergebnissen der Vorjahre gestellt. An den Zahlen und dem begleitenden Auswertungstext für das Jahr 2024 lässt sich erkennen, dass das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit im Land Bremen gestiegen ist und gleichzeitig noch viel Verbesserungsbedarf besteht. Erstmalig können auch besonders gelungene Angebote als beispielhaft benannt werden. Darauf hat der Landesbehindertenbeauftragte von Bremen, Arne Frankenstein, in seinem neuesten Newsletter aufmerksam gemacht.

Link zur Auswertung der Überwachung digitaler Angebote 2024

Quelle: Kobinet

Broschüre Rehabilitation fördern, stärken, besser machen erschienen

Auf die Broschüre "Rehabilitation fördern, stärken, besser machen!", die zum dritten Förderaufruf des Bundesprogramms "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro" erschienen ist, hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Rolf Schmachtenberg, aufmerksam gemacht. "Mit dem Bundesprogramm rehapro wollen wir Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Dafür erproben wir innovative Angebote und fördern auch die trägerübergreifende Zusammenarbeit. Ziel von rehapro ist es, wirksame Ansätze zu

identifizieren und in das Regelangebot der Jobcenter und Rentenversicherungsträger zu übernehmen. Erste Ergebnisse zeigen, dass wir damit bereits auf einem guten Weg sind. Die Erkenntnisse aus den rehapro-Modellprojekten sollen allen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zugutekommen", schrieb der Staatssekretär.

Auch im dritten Förderaufruf hätten die Jobcenter und Rentenversicherungsträger viele innovative Konzepte entwickelt. 19 Modellprojekte mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren seien im letzten Jahr gestartet. In einem gemeinsamen Lern- und Erkenntnisprozess soll nun herausgefunden werden, welche Angebote sich bewähren und diese sollen dann verstetigt werden. In der Broschüre werden alle Modellprojekte des dritten Förderaufrufs vorgestellt, heißt es in einem Schreiben von Dr. Rolf Schmachtenberg.

Link zum Download der Broschüre und weiterer Infos

Quelle: Kobinet

Menschenrechtsinstitut fordert eine aktive Politik für Menschen mit Behinderungen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert die Parteien auf, bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen konkrete Schritte und Maßnahmen zu vereinbaren, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern. Dazu zählen gesetzliche Reformen, um den öffentlichen Raum barrierefreier zu gestalten, eine Strategie, um Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen, und eine grundlegende Reform des Systems der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

„In nahezu allen Lebensbereichen bleiben Menschen mit Behinderungen bis heute benachteiligt. Wir brauchen in der nächsten Legislaturperiode eine starke Sozialpolitik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Die neue Bundesregierung muss sich uneingeschränkt zum Prinzip der Inklusion und zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen bekennen. Dazu gehört eine aktive und engagierte Politik, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Gleichstellung in den Fokus rückt“, erklärte Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte, anlässlich der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der 21. Wahlperiode (2025-2029)“.

In Deutschland leben rund 13 Millionen Menschen mit Behinderungen. Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, die Inklusion und Selbstbestimmung behinderter Menschen zu zentralen Elementen der Werte- und Rechtsordnung zu machen und die Politik daran auszurichten.

Quelle: Deutsches Institut für Menschenrechte, Pressemitteilung, 27.02.2025

Quelle: ver.di

Formulierungsvorschläge für die Koalitionsvereinbarung 2025 zu Inklusion und Teilhabe

LIGA Selbstvertretung

Die LIGA Selbstvertretung hat Formulierungsvorschläge für die Koalitionsvereinbarung 2025 zu Inklusion und Teilhabe in Form eines Kleeblatt-Prinzips veröffentlicht. „Wir werden den Stillstand in der Behindertenpolitik der letzten Legislaturperiode überwinden und unsere Politik für Menschen mit Behinderungen konsequent nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ausrichten. Wir sehen Inklusion und Barrierefreiheit als Mehrwert für die ganze Gesellschaft. Wir werden deshalb in der kommenden Legislaturperiode vorrangig vier Themenbereiche ausgestalten und bei deren Verwirklichung eng mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten“, heißt es u.a. in den Vorschlägen der LIGA Selbstvertretung. Diese vier Bereiche sind: „Barrierefreiheit“, „Gewaltschutz“, „Deinstitutionalisierung – von der Exklusion zur Inklusion“ und „Nicht-Diskriminierung“.

Link zu den Formulierungsvorschlägen: www.liga-selbstvertretung.de

Quelle: ver.di

EU-Kommission beerdigt die Antidiskriminierungsrichtlinie

Am 12.02. 2025 stellte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm vor.

Auf der Liste der “Rücknahmen” befindet sich die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie.

Seit 16 Jahren wird der Vorschlag für eine “EU-Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung” im Rat blockiert.

Nun soll sie dauerhaft aus dem Programm der Kommission genommen werden. Ohne Alternativvorschlag.

Grüne Europaabgeordnete **Katrin Langensiepen**, Vorsitzender der interparlamentarischen Gruppe von Menschen mit Behinderungen und selbst die einzige Frau mit sichtbarer Behinderung im EU-Parlament, kommentiert:

“Menschenrechte werden hiermit per Federstrich beerdigt. Antidiskriminierung spielt im Programm von Frau von der Leyen keine Rolle mehr. Dieser Rückzieher ist unverantwortlich und peinlich: Erst keine Kommissarin mehr für Gleichstellung und nun auch gleich die ganze Direktive gestrichen.

Wir haben nicht über 16 Jahre auf die Verabschiedung dieser Richtlinie gewartet, damit die EU-Kommission jetzt den Vorschlag komplett zurückzieht - ohne Alternativvorschlag.

Gerade jetzt ist nicht der Moment, Gleichstellung abzuschaffen.

In den USA sehen wir, wie Programme für Integration und Vielfalt nach und nach verschwinden.

Als EU müssen wir zusammenstehen für Vielfalt und Nichtdiskriminierung, und das nicht nur symbolisch, sondern mit verbindlichen Rechtsvorschriften.

Die EU hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert und muss uns einen rechtlichen Rahmen geben, damit wir unsere Rechte einfordern können."

Quelle: www.katrin-langensiepen.eu

Quelle: ver.di

Wie die Altersabhängige Makuladegeneration das Sehen verändert

Eine weitverbreitete Augenkrankheit ist die Altersabhängige Makuladegeneration (AMD). Obwohl sie viele Menschen betrifft und von Fachleuten als Volkskrankheit bezeichnet wird, ist das Wissen über sie in der Bevölkerung gering. Wer sich erstmals einen Überblick über die Krankheit verschaffen oder seine Kenntnisse über AMD auffrischen möchte, erfährt im Sichtweisen-Beitrag die wichtigsten Fakten.

Link zum Artikel und dem Podcast: sichtweisen-online.org

„Sichtweisen“. So heißt das Magazin des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV). Das ganze Themenspektrum der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in verschiedenen Formaten und im inklusivem Design.

Quelle: ver.di

Behinderung und Inklusion: So gelingt die Integration in Arbeit

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weit von wirklicher Inklusion entfernt: „Absurde Situation“

Das Projekt „Inklupreneur“ will das ändern und räumt in Unternehmen selbst mit Vorurteilen auf.

Link zum Artikel in www.fr.de

Quelle: ver.di

Vorgezogene Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Rund acht Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer Schwerbehinderung und haben somit einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent. Haben sie in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Mindestversicherungszeit von 35 Jahren erreicht, können sie eine vorgezogene Altersrente für schwerbehinderte Menschen beantragen. Die Schwerbehinderung muss zum Rentenbeginn gegeben sein. Fällt sie später weg, wirkt sich das auf den Rentenanspruch nicht aus.

Schwerbehinderte können so bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters ohne Abschläge in Rente gehen. Wie auch bei der der regulären Altersrente wird die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbeginn für die Geburtsjahrgänge ab 1952 stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Wer beispielweise 1962 geboren wurde und 2025 63 Jahre alt wird, kann erst mit 64 Jahren und 10 Monaten abschlagsfrei in Rente gehen. Wer Abschläge in Kauf nimmt, kann die Rente bis zu

drei Jahre früher erhalten. Für jeden Monat des vorzeitigen Rentenbeginns werden dann jedoch 0,3 Prozent von der Rente abgezogen. Dadurch kann sich ein Abschlag von bis zu 10,8 Prozent ergeben, der über die gesamte Rentendauer bestehen bleibt - also auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

Weitere Informationen auf der Website der Deutschen Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

Quelle: ver.di

Burnout: Ursachen, Warnsignale und Hilfe

Viele Menschen fühlen sich durch die Anforderungen ihres Berufs völlig überlastet und erschöpft. Sie sind – bildlich gesprochen – „ausgebrannt“.

Der deutsch-amerikanische Psychoanalytiker Herbert J. Freudenberger kannte den Zustand von völliger Überlastung und Erschöpfung aus eigener Erfahrung. Er prägte dafür 1974 den Begriff „Burnout“.

Viele von uns haben eine intuitive Vorstellung davon, was unter „ausgebrannt sein“ zu verstehen ist. Dennoch fehlt aus Sicht vieler Medizinerinnen und Therapeuten bis heute eine trennscharfe und klare Definition. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat Burnout als eigenständiges Störungsbild in die aktuelle elfte Auflage ihres Krankheits-Klassifikationssystems ICD aufgenommen. Demnach bezeichnet der Begriff ein Syndrom (also eine Kombination verschiedener Krankheitsmerkmale), dass durch chronischen Stress am Arbeitsplatz, der nicht erfolgreich verarbeitet wurde, hervorgerufen wird. Zentrale Symptome sind laut ICD-11 Energielosigkeit und Erschöpfung,

negative oder zynische Gefühle gegenüber der Arbeit und der Eindruck, nutzlos zu sein und nicht genug leisten zu können.

Als zentraler Auslöser eines Burnouts gelten hohe Anforderungen im Job. Allerdings zeigen Studien, dass Burnout nicht nur Berufstätige trifft. So kann etwa Überforderung in der Elternrolle oder die Pflege von Angehörigen ebenfalls Burnout-Symptome hervorrufen.

Der Artikel in PSYCHOLOGIE HEUTE beschreibt neben den Symptomen, die Diagnosestellung, die Phasen eines Burn Outs, der Prävention und den Umgang damit im Job. Lesenswert.

Link zum Artikel: www.psychologie-heute.de

Quelle: ver.di

Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch eines Schwerbehinderten im Rentenalter

Lädt ein dem TVöD unterfallender öffentlicher Arbeitgeber einen schwerbehinderten Bewerber in Ansehung der Regelungen des § 33 Abs. 1 lit. a) und Abs. 5 TVöD nicht zum Vorstellungsgespräch ein, weil der Bewerber das Eintrittsalter für die gesetzliche Regelaltersrente erreicht hat, liegt darin jedenfalls dann keine Diskriminierung wegen des Alters, wenn der Personalbedarf des Arbeitgebers durch die Einstellung eines anderen Bewerbers gedeckt werden kann, der die Altersgrenze noch nicht erreicht hat und die geforderten Qualifikationen aufweist. Dies gilt unabhängig davon, ob der abgelehnte Bewerber zuvor bei einem dem TVöD nicht unterfallenden Arbeitgeber beschäftigt war.

Liegen diese Voraussetzungen vor, fehlt es ebenso an einer Diskriminierung des abgelehnten Bewerbers wegen seiner Schwerbehinderung. Die Entscheidung des Arbeitgebers, im Rentenalter befindliche Bewerber nicht in das Bewerbungsverfahren einzubeziehen, unterfällt seinem organisatorischen Ermessen und ist der die fachliche Eignung betreffenden späteren Auswahlentscheidung vorgelagert. Nur Letztere wird aber vom Schutzzweck der in § 165 Satz 3 SGB IX vorgesehenen Verpflichtung erfasst, einen schwerbehinderten Bewerber zum Vorstellungsgespräch einzuladen, um ihm Gelegenheit zu geben, den Arbeitgeber im Vorstellungsgespräch von seiner Eignung zu überzeugen.

Das Urteil ist rechtskräftig

Link zum Urteil: www.landesrecht.rlp.de

ArbG Koblenz, Aktenzeichen 6 Ca 461, 13.08.2024

Quelle: ver.di

Hilfsmittel für Versicherte mit komplexen Bedarfen

Versicherte mit schweren, komplexen oder mehrfachen Behinderungen und ihren entsprechend spezifischen Bedarfen können auf individuell angepasste oder speziell ausgestattete Hilfsmittel wie Sitzschalen oder Elektrorollstühle angewiesen sein. Das Feststellen des genauen Bedarfs, die ärztliche Verordnung und der Genehmigungsprozess gestalten sich gerade bei dieser Patientengruppe oft anspruchsvoll und zeitintensiv. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun Vorgaben in der

Hilfsmittel-Richtlinie geändert, um die Prüf- und Genehmigungsprozesse in komplexen Bedarfssituationen zu straffen und vereinfachen.

Link zur vollständigen G-BA-Presserklärung: www.g-ba.de

Quelle: ver.di

Fakten und Zahlen zum Thema Behinderung in der EU

Der Europäische Rat veröffentlichte Zahlen zur Behinderung in Europa. Eine Grundlage für die Arbeit.

Die Statistiken finden sich unter dem Link https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/disability-eu-facts-figures/ in Deutsch und anderen Sprachen.

Quelle: kobinet

Bericht über Barrierefreiheit von Websites und mobiler Anwendungen öffentlicher Stellen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 5. März 2025 den Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission zum Monitoring der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen gem. Art 8 der EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 an die Europäische Kommission übermittelt und diesen auch auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht. "Der Bericht ist von der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) in enger Zusammenarbeit mit den Überwachungsstellen der Länder erstellt worden. Er gibt die Prüfergebnisse für Websites und mobile Anwendungen öffentlicher

Stellen des Bundes sowie der Länder und Kommunen für den Berichtszeitraum 1. Januar 2022 - 22. Dezember 2024 wieder.

„Der Bericht zeigt, dass sich der Stand der Barrierefreiheit von Webseiten seit dem vergangenen Überwachungszeitraum insgesamt nicht wesentlich verbessert und bei den mobilen Anwendungen eher verschlechtert hat. Positiv vermerkt der Bericht, dass die Sensibilisierung und das Bewusstsein für die digitale Barrierefreiheit m vorliegenden Berichtszeitraum bei den öffentlichen Stellen insgesamt zugenommen haben. Die Überwachungsstellen der Länder und des Bundes beraten die Behörden anlässlich der Prüfergebnisse mit dem Ziel, die aufgezeigten Mängel zu beheben. Um die Barrierefreiheit der Websites und mobilen Anwendungen noch weiter voranzubringen, sollen in nächster Zeit überdies Workshops durch die BFIT-Bund für die Bundesbehörden und weitere Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Dabei sollen u.a. die Bedingungen zur Einhaltung der technischen Vorgaben erörtert und gute Praxisbeispiele aufgezeigt werden. Im Übrigen soll die digitale Barrierefreiheit bei Vergabeprozessen der Behörden zukünftig noch stärker unterstützt werden“, heißt es auf der Internetseite des Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Link zu weiteren Infos und zum Bericht

Quelle: kobinet

Entdecke die Welt – ganz ohne Sprachbarrieren!

Wir haben eine interessante Webseite gefunden, welche sich speziell an die Personengruppe der Gehörlosen richtet. Die Barriere der Gehörlosigkeit muss kein Hindernis sein, die Welt zu erkunden. Wenn Sie immer schon davon geträumt haben, fremde Länder und Kulturen zu entdecken, dann haben wir eine passende Webseite parat. Sie bieten Ihnen maßgeschneiderte Reisen für Gehörlose an, bei denen Kommunikation und Barrierefreiheit an erster Stelle stehen. Wenn Sie neugierig geworden sind? Dann besuchen Sie die Website von deaftravel für eine kostenlose Beratung: https://www.deaftravel.de

Veranstaltungshinweis „Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“

Für die Kolleginnen und Kollegen des bremischen öffentlichen Dienstes findet vom **22. bis 23.05.2025** der Auftakt der neuen Fortbildungsreihe von GSV-Geschäftsstellenmitarbeiter Christian Dabs und dem Gesamtinklusionsbeauftragten Herrn Dr. Jochen Schiffmann statt.

Themenschwerpunkte:

- Kennenlernen einiger Herausforderungen von betroffenen Menschen
- Einsatz und Erproben verschiedener Hilfsmittel
- Kennenlernen von gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Instrumenten der FHB
- Kennenlernen von Förderprogrammen und anderen Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Die Anmeldung erfolgt über das Mitarbeiterportal unter der Kursnummer **24-2611**.

Veranstaltungshinweise - Gesundheit

Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.

Hier finden Sie Termine zum Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreffe Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Führhundehalter Stammtisch, Klönschnack…

Termine - BSVB Bremen

Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse von Zeit zu Zeit, es sind viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

Diako

Gesundheitsimpulse

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.

St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und Interessierte.
Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten

aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt. Aktuell finden Sie dort Termine zu Themen wie Chemotherapie, Darmkrebs, Schilddrüse, Fibromyalgie, Sturzprophylaxe, Rückenschmerzen und anderen.

Alle 14 Tage wechselnde Themen: Veranstaltungsthemen

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon (0421) 347-347 oder per E-Mail an mam@sjs-bremen.de wird gebeten.

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen

Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender
Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.

Roland Klinik

https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/
Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte, Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.

Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: **Termine der Woche - Villa Bremen (villa-bremen.de)**